

Es informiert Sie
Telefon (0202)
Fax (0202)
E-Mail
Datum

Angelika Sauer
563 66 28
563 80 50
Angelika.Sauer@stadt.wuppertal.de
08.09.16

Ergebnisprotokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (SI/1289/16) am 08.09.2016

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller,

von der CDU-Fraktion

Herr Mathias Conrads, Herr Dirk Kanschat, Herr Patric Mertins, Herr Michael Wessel,

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen, Herr Mark Esteban Palomo, Herr Thomas Kring, Herr Klaus Jürgen Reese, Herr Heiko Meins,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert, Herr Martin Möller, Herr Peter Vorsteher,

von der FDP-Fraktion

Herr Alexander Schmidt (bis 17.10 Uhr), Herr Dr. Michael Daemgen (ab 17.10 Uhr),

von der Fraktion PRO Deutschland/DIE REPUBLIKANER

Herr Uwe Lorani,

von der Fraktion DIE LINKE

Herr Bernhard Sander,

von der WfW-Fraktion

Herr Heribert Stenzel,

berat. Mitglied § 58 I S. 11 GO NRW

Frau Bettina Lünsmann,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Jörg Liesendahl, Herr Markus Rathke, Frau Dr. Daria Stottrop, Herr Oliver Graf,

Beirat der Menschen mit Behinderung

Herr Jörg Werner,

als Gast

Herr Rolf Volmerig (WF),

Vertreter/innen der Verwaltung

Herr Frank Meyer, Herr Dr. Johannes Slawig, Herr Jochen Braun, Herr Gunther Stoldt, Herr Marc Walter, Herr Dr. Schulte,

Schriftführerin

Frau Angelika Sauer

Beginn: 16:10 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Zur Tagesordnung:

Herr Graf teilt mit, dass er an der Beratung zu TOP 7 wegen Befangenheit nicht teilnehmen könne.

Herr Stv. Wessel bittet unter Hinweis auf weiteren Beratungsbedarf seiner Fraktion um Vertagung von TOP 11. Einverständnis.

Herr Stv. Schmidt bittet darum, TOP 21 ebenfalls wegen Beratungsbedarfs zu vertagen, in dieser Sitzung zu der Drucksache jedoch einige Fragen stellen zu dürfen. Einverständnis.

I. Öffentlicher Teil

1 Bestellung einer Schriftführerin

Die Verwaltung schlägt Frau Rohde als Nachfolgerin für Frau Sauer vor.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.09.2016:

Frau Anja Rohde wird als Schriftführerin für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**2 Aktivitäten der Wuppertaler Marketing Gesellschaft (WMG)
Berichterstattung: Herr Bang**

Herr Bang berichtet anhand einer Präsentation über die diversen Aktivitäten des WMG im Bereich Standort-, City- und Zentrenmarketing, Tourismus, Freizeit und Kultur.

So sei z.B. ein eBook erstellt worden; Firmen würden Materialien zur Werbung für Wuppertal zur Verfügung gestellt, Familien von Pendlern würden eingeladen, Kultur Inside Touren führten zu verschiedenen Orten und Sehenswürdigkeiten, Stadtrundfahrten mit einem Twizzy könnten gebucht werden.

Die Staatskanzlei habe ein Modell der Schwebebahn mit dem Tuffi-Sprung bauen lassen, was u. A. auf der Tourismusmesse in Berlin für Aufmerksamkeit gesorgt habe.

Herr Bang weist abschließend auf die ab dem 09.09.16 stattfindende Veranstaltung Wuppertal 24 Stunden live hin und wirbt um Teilnahme.

Der Ausschussvorsitzende dankt Herrn Bang für seine Ausführungen.

Herr Beig. Meyer verweist auf den am 11.09.16 stattfindenden Tag des Denkmals, an dem auch ansonsten nicht öffentlich zugängliche Denkmäler besichtigt werden könnten.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen von Herrn Bang ohne Beschluss entgegen.

3 **Stellungnahme der Stadt Wuppertal zum Regionalplan-Entwurf Düsseldorf 2016**
Zweites Beteiligungsverfahren
Vorlage: VO/0535/16

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.09.2016:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Der Rat der Stadt beschließt die erarbeitete Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Düsseldorf gemäß Anlage zur Vorlage VO/0535/16 und beauftragt die Verwaltung, diese Stellungnahme im Rahmen des zweiten Beteiligungsverfahrens fristgerecht an die Regionalplanungsbehörde weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 1 Gegenstimme (H. Stv. Sander) und 3 Enthaltungen (B90/DIE GRÜNEN).

4 **Städtebauliche Entwicklungsperspektive Döppersberg und Innenstadt Elberfeld**
Vorlage: VO/1802/15

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Frau Liebert, Stenzel, Sander, Schmidt sowie Herr Beig. Meyer und der Vorsitzende.

Herr Beig. Meyer sagt für eine der nächsten Sitzungen einen Überblick über die derzeit in Arbeit befindlichen Handlungsprogramme, die untereinander abgestimmt seien, zu.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.09.2016:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Grundsatzbeschluss:

- 1) Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt das „Integrierte Handlungskonzept (IHK) für den Döppersberg und die Innenstadt Elberfeld“ (Anlage 1). Die Gebietskulisse des IHK ist in Anlage 2 dargestellt.
- 2) Das IHK wird als wichtige rahmengebende Grundlage in die Qualitätsoffensive Innenstadt eingebracht.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des IHK ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) zu erarbeiten, in dem die

Inhalte des IHK fortgeschrieben, ausgearbeitet und konkretisiert werden. Die öffentlichen Dialog- und Kommunikationsprozesse (insb. Innenstadtkonferenz, Themenwerkstätten) sowie die daraus abgeleiteten Gremienbeschlüsse stellen das wesentliche Beteiligungsinstrument zur Fortschreibung des IHK dar.

- 4) Auf Basis des ISEK sollen unterschiedliche Förderzugänge zur Umsetzung der entwickelten Projekte und Maßnahmen geprüft werden.
- 5) Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Arbeitsschritte einzuleiten, um die bestehende Sanierungssatzung „Elberfeld-Innenstadt“ unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Qualitätsinitiative Innenstadt an die neuen Ziele und den räumlichen Geltungsbereich des ISEK anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 1 Gegenstimme (H. Stv. Sander).

5 Stadterneuerungsprogramm 2016 des Landes Nordrhein-Westfalen Vorlage: VO/0576/16

Herr Stv. Vorsteher begrüßt das Programm, es sei notwendig, den Focus auf Oberbarmen zu richten.

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

6.1 Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für den Zentralen Versorgungsbereich von Elberfeld Vorlage: VO/0421/16

Die TOP 6.1 und 6.2 werden gemeinsam behandelt.

Frau Stv. Liebert begründet den Ergänzungsantrag ihrer Fraktion. Eine frühzeitige Umsetzung der geplanten Maßnahmen sei notwendig, darüber hinaus seien die Auswirkungen auf Barmen zu berücksichtigen.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die Stv. Herren Stenzel, Kring, Reese und Schmidt.

Herr Dr. Schulte verweist auf die bereits beinhalteten Vorschläge für Barmen. Es handle sich hier jedoch um die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für Elberfeld die als Grundlage für die Bauleitplanung diene.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.09.2016:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für den Zentralen Versorgungsbereich von Elberfeld (Anlage 3 zur Drucksache VO/0421/16) wird als Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr.11 BauGB beschlossen.
2. Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für den Zentralen Versorgungsbereich von Elberfeld ergänzt zukünftig das am 22.06.2015 vom Rat beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Wuppertal (VO/1442/15).

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 1 Gegenstimme (H. Stv. Sander.).

**6.2 Ergänzungsantrag zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für den Zentralen Versorgungsbereich von Elberfeld
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.06.2016
Vorlage: VO/0518/16**

Die Beratung erfolgt unter TOP 6.1.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.09.2016:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, den Ergänzungsantrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 4 Gegenstimmen (Fraktion B90/DIE GRÜNEN und H. Stv. Stenzel) und 1 Enthaltung (H. Stv. Sander).

**7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1236V - Wohnpark Barmenia Allee -
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: VO/0596/16**

Herr Braun beantwortet eine Frage von Herrn Mertins zum vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB . Alle wichtigen Themen würden untersucht und als integrierter Teil der Begründung abgehandelt.

Herr Stoldt berichtet anhand einer Visualisierung über die Planungen und den stattgefundenen Wettbewerb. Die Barmenia wolle sich an dem Siegerentwurf orientieren und die Bebauung kurzfristig umsetzen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.09.2016:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1236V – Wohnpark Barmenia Allee – erfasst einen Bereich zwischen der Barmenia-Allee im Norden, der Ronsdorfer Straße sowie der Wohnbebauung Mareesstraße 69 – 73 im Osten bis zum angrenzenden Wald sowie des Fußweg in Höhe des Wendehammers Mareesstraße im Süden – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – 1236V – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**8.1 Bebauungsplan 1237 - nördlich Müngstener Straße -
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 110B)
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/0609/16**

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Frau Liebert sowie die Herren Müller, Schmidt und Reese sowie Herr Beig. Meyer.

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
08.09.2016:**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 1237 - nördlich Müngstener Straße - umfasst einen Bereich zwischen der Müngstener Straße im Süden, verläuft im Westen an der Grenze zu dem Wohngebiet Oberbergische Straße bzw. grenzt an die Flächen der Schwimm- und Sporthalle Buschland an, verläuft im Norden entlang der Grenze zu den Kleingartenanlagen und schließt im Osten an die Bebauung Obere Lichtenplatzer Straße 278 und 280 an und führt von dort zur Wettiner Straße bis Haus-Nr. 71 und zurück zur Müngstener Straße. Der Geltungsbereich schließt die Abschnitte bzw. den Kreuzungsbereich der Straßen Müngstener Straße, Obere Lichtenplatzer Straße und Wettiner Straße mit ein. Die Abgrenzung ist in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1237 - nördlich Müngstener Straße - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 4 Gegenstimmen (B90/DIE/DIE GRÜNEN und H. Stv. Sander).

**8.2 Bebauungsplan 1237 - nördlich Müngstener Straße -
- Anordnung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0611/16**

Herr Braun verweist auf eine Gesetzesänderung wonach § 4 der Satzung dahingehend geändert werden müsse dass die Rechtskraft am Tage der Bekanntmachung und nicht einen Tag danach eintrete. Darüber hinaus müsse das heutige Beschlussdatum in § 1 aufgenommen werden.

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
08.09.2016:**

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Grundstück Müngstener Straße 35 in Wuppertal-Barmen (Gemarkung Barmen, Flur 214, Flurstück 569) wird gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 4 Gegenstimmen (B90/DIE GRÜNEN und H. Stv. Sander).

**9 Bebauungsplan 1232 - Weiherstraße / Am Diek -
- Aufstellungsbeschluss
Durchführungsplan 103 - Weiherstraße -
- Aufstellungsbeschluss zur Planaufhebung
Vorlage: VO/0370/16**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
08.09.2016:**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1232 - Weiherstr. / Am Diek - erfasst einen Bereich beiderseits der Weiherstraße bis zum Anschluss an den Bebauungsplan 1076 - Rangierbahnhof Wichlinghausen -, verläuft von dort entlang der Straße Vor der Beule bis einschließlich der Flächen des Gewerbebetriebes Haus Nr. 14 und führt von dort entlang des Bachlaufs Schwarzbach zurück bis zur Weiherstraße (siehe Anlage 01).
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1232 - Weiherstr. / Am Diek - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 9 Abs. 2a BauGB i. V. m. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Information verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
4. Die Aufstellung der Aufhebung des Durchführungsplanes 103 - Weiherstraße - wird für den Geltungsbereich zwischen der Straße Am Diek, der Straße Vor der Beule, der Weiherstraße, der Straße Schwarzbach und der Wittener Straße - wie in der Anlage 04 dargestellt - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**10 Bebauungsplan 1233 - Löhlerlen/ Am Eckstein
(mit Flächennutzungsplanberichtigung109B)
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0560/16**

Herr Möller begründet die Enthaltung seiner Fraktion, die dem schnellen Bau der KITA zustimme aber den Wohnungsbau ablehne.

Her Stv. Reese bittet unter Bezug auf die Beratung in der BV Oberbarmen um Prüfung, ob auch für die großen Gärten an der Hannoverstraße Baurecht geschaffen werden könne.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.09.2016:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1233 – Löhrrerlen/ Am Eckstein – erfasst den Bereich der gesamten Sportplatzanlage zwischen Löhrrerlen und der Nordbahntrasse – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1233 – Löhrrerlen/ Am Eckstein – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei 3 Enthaltungen (F. Stv. Liebert, H. Möller und H. Stv. Sander. Herr Stv. Vorsteher hat nicht an der Abstimmung teilgenommen).

**11 Bebauungsplan 1028 -Westring / L 357 n
1. Änderung
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2001/15/1**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.09.2016:

Beratung und Beschlussfassung werden vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**12 Bebauungsplan 1081 - Mittelstandspark VohRang -
4. Änderung
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
Vorlage: VO/0555/16**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.09.2016:

1. Der Geltungsbereich der vierten Änderung des Bebauungsplanes 1081 – Mittelstandspark VohRang – liegt im Westen der Stadt Wuppertal im Stadtteil Vohwinkel im mittleren Bereich des Mittelstandsparkes VohRang.

Der Änderungsbereich betrifft einen Bereich zwischen den beiden Zufahrten zum Mittelstandspark VohRang, südlich der Bahnlinie sowie nordwestlich der Wilhelm-Muthmann-Straße bzw. Vohwinkeler Straße – wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht.

2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der vierten Änderung des Bebauungsplanes 1081 – Mittelstandspark VohRang – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Außerdem wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**13 Bebauungsplan 1235 - Uellendahler Straße / südöstlich Kohlstraße -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0501/16**

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
08.09.2016:**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1235 – Uellendahler Straße / südöstlich Kohlstraße – erfasst einen Bereich südöstlich der Uellendahler Straße und südwestlich der Straße Bornberg. Die Fläche wird im Nordwesten durch die Uellendahler Straße, im Osten durch die Grundstücksgrenzen zur nachbarlichen Bebauung, im Süden durch die Wohnbebauung Mirker Höhe und im Südwesten durch die Bebauung Uellendahler Straße 150 begrenzt (vgl. Anlage 01).
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1235 – Uellendahler Straße / südöstlich Kohlstraße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung von H. Stv. Stenzel.

**14 Fluchtlinienplan 173 - Carnaper und Leimbacherstr. -
Aufhebung
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0547/16**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
08.09.2016:

1. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Fluchtlinienplanes 173 – Carnaper und Leimbacherstr. – erfasst Fluchtlinien in der Hans-Sachs-Straße und auf der ehemaligen Sportplatzfläche Bromberger Straße – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 173 – Carnaper und Leimbacherstr. – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**15 Bebauungsplan 1218 - Bromberger Straße/ Schützenstraße -
- Offenlegungsbeschluss -
99. Flächennutzungsplanberichtigung
Vorlage: VO/0478/16**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
08.09.2016:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1218 – Bromberger Straße/ Schützenstraße – erfasst den Bereich der ehemaligen Sportplatzfläche Bromberger Straße, gelegen zwischen Bromberger Straße und Schützenstraße, wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden im Rahmen der Würdigung berücksichtigt.
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1218 – Bromberger Straße/ Schützenstraße – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**16 Bebauungsplan 1159 - Futterstr. / Dickmannstr. -
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/1605/15**

Herr Braun geht auf die Äußerungen von Herrn Stv. Sander ein.

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
08.09.2016:**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1159 – Futterstr. / Dickmannstr. - umfasst das Grundstück Dickmannstr. 70, gelegen zwischen der Dickmannstr. und Futterstr, nördlich des Gehweges – diesen einbeziehend - entlang des Gaststättengrundstückes Futterplatz an der Oberen Lichtenplatzer Str. verlaufend, wie in beigefügter Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Der Aufstellungsbeschluss zum 1159 vom 28.09.2011 mit der ursprünglichen Bezeichnung – Futterstr. / Obere Lichtenplatzer Str - wird mit neuem Titel und geändertem Geltungsbereich weitergeführt.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 1159 mit der neuen Bezeichnung – Futterstr. / Dickmannstr.– wird gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
5. Die bisher zum ursprünglichen Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden im Zuge der Würdigung der Belange berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 1 Gegenstimme (H. Stv. Sander).

**17.1 54. Flächennutzungsplanänderung -Otto-Hausmann-Ring-
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0545/16**

Herr Walter beantwortet Fragen von Herrn Stv. Stenzel.

Herr Braun betont, die Anmerkungen von Frau Stv. Liebert zur verkehrlichen Situation seien nicht Teil des Bauleitplanverfahrens.

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
08.09.2016:**

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und

sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ein.

2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung (H. Stv. Stenzel).

**17.2 Bebauungsplan 654 -Otto-Hausmann-Ring-
1. Änderung des Bebauungsplanes
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0544/16**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.09.2016:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 654 – Otto-Hausmann-Ring – wird im Norden um den Teilbereich der ehemaligen Bahntrasse reduziert
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 1. Änderung des Bebauungsplanes 654 – Otto-Hausmann-Ring – ein.
3. Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 654 – Otto-Hausmann-Ring – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung (H. Stv. Stenzel).

**18 Aufhebung von Bauleitplänen im Bereich Berliner Str./ Bahnhof Oberbarmen
Durchführungsplan 73 - Hagener Str.-
Durchführungsplan 128 - Bahnhofsvorplatz Oberbarmen/ Stennert -
Bebauungsplan 247 - Langobardentreppe -
- Satzungsbeschluss zur Aufhebung
Vorlage: VO/0500/16**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.09.2016:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Die Aufhebungen der Durchführungspläne 73 – Hagener Str. – und 128 – Bahnhofsvorplatz Oberbarmen/ Stennert – sowie des Bebauungsplanes

247 – Langobardentreppe – werden gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen; die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 01 beigefügt.

2. Im Rahmen der Offenlage gab es von der Öffentlichkeit bzw. von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen zu den Aufhebungsverfahren.
Von einer Umweltprüfung wurde abgesehen, da durch die Aufhebungen keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**19.1 21. Flächennutzungsplanänderung - Albertstraße -
- Aufhebung sämtlicher Beschlüsse -
Vorlage: VO/0528/16**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.09.2016:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Sämtliche verfahrensbegleitenden Beschlüsse zur 21. Flächennutzungsplanänderung – Albertstraße – werden hiermit aufgehoben. Der Geltungsbereich ist der Anlage 01 zu dieser Vorlage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**19.2 88. Flächennutzungsplanänderung - Albertstraße -
- Feststellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0527/16**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 08.09.2016:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Die insgesamt zu der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung nach § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**20 Städtebauliches Qualifizierungsverfahren zur Wohnbaupotentialfläche
"Ehemaliger Güterbahnhof Heubbruch"
Vorlage: VO/0612/16**

Herr Beig. Meyer begrüßt das Einverständnis der Aurelis, für diese höchst attraktive Fläche ein Qualifizierungsverfahren durchzuführen. Die von Frau Stv. Liebert nachgefragte klare Abgrenzung des Bereiches müsse noch abgestimmt werden.

Herr Dr. Slawig beantwortet eine Nachfrage von Herrn Stv. Sander.

Herr Mertins lehnt die von Frau Stv. Liebert ins Gespräch gebrachte Version eines autofreien Wohnquartiers unter Hinweis auf die schlechten Erfahrungen ab.

Die Information zum geplanten städtebaulichen Qualifizierungsverfahren / Mehrfachbeauftragung zur Wohnbaupotentialfläche „Ehemaliger Güterbahnhof Heubbruch“ wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Stv. Michael Müller
Vorsitzender

Angelika Sauer
Schriftführerin